



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0018/2019		Datum: 09.01.2019	
Oberbürgermeister			
Verfasser:	30-Rechtsamt	Az.:	
Betreff: Bau des Hallenbades - Erweiterung um Sauna mit Gastronomie			
Gremienweg:			
24.01.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
14.01.2019	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt unter Bezugnahme auf die Beschlüsse BV/0235/2016/2 vom 16.06.2016 sowie BV/0338/2016 vom 14.07.2016

1. die Änderung und Erweiterung des Bäderkonzeptes für das Hallenbad Raentaler Moselbogen dahingehend, dass die Koblenzer Bäder GmbH auch eine dem Hallenbad angegliederte Sauna mit Gastronomie errichten und betreiben soll;
2. die Aufhebung der Anweisung der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Koblenzer Bäder GmbH, durch Weisung an die Geschäftsführung sicherzustellen, dass die vom gesellschaftsvertraglichen Unternehmensgegenstand eröffnete Betätigung in den Bereichen Gastronomie und Sauna unterbleibt;
3. die Anweisung der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Koblenzer Bäder GmbH, die der Betätigung der Koblenzer Bäder GmbH entgegenstehenden unternehmensinternen Weisungen aufzuheben und durch Weisung an die Geschäftsführung sicherzustellen, dass die vom gesellschaftsvertraglichen Unternehmensgegenstand eröffnete Betätigung in den Bereichen Sauna und Gastronomie durch Bau und Betrieb einer dem Hallenbad angegliederten Sauna mit Gastronomie wahrgenommen wird;
4. die Anweisung der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Koblenz GmbH, die Geschäftsführung anzuweisen, eine an das Hallenbad angegliederte Sauna mit Gastronomie zu finanzieren, indem sie der Koblenzer Bäder GmbH 4,9 Millionen Euro zu diesem Zweck zur Verfügung stellt, wobei die Einzelheiten der Finanzierung noch zu klären sind;
5. dass die für den Hallenbadbetrieb nebst angegliederter Sauna mit Gastronomie vorgesehene Fläche unter Abwicklung der Grundstücksgesellschaft Raentaler Moselbogen GbR an die Koblenzer Bäder GmbH übertragen werden soll und dementsprechend die Anweisung der Vertreter der Stadt in den Gesellschafterversammlungen der Koblenzer Bäder GmbH und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH;
6. dass auch schon vor der Klärung, ob die Finanzierung der Sauna mit Gastronomie durch

Kreditgewährung der Stadtwerke Koblenz GmbH an die Koblenzer Bäder GmbH (so wie beim Hallenbad) oder durch ein anderes Modell erfolgen soll, die Bäder GmbH die notwendigen Schritte (insbesondere notwendige Ausschreibungen und ggf. Vergaben) vornehmen soll.

Begründung:

Die Verwaltung hat gegenüber dem Innenministerium im Rahmen eines längeren und intensiven Austausches dafür geworben, das Bäderkonzept zu erweitern und eine an das Hallenbad angegliederte Sauna mit Gastronomie durch die Koblenzer Bäder GmbH errichten und betreiben zu lassen. Das Innenministerium vertritt im Ergebnis jetzt die Auffassung, dass die Entscheidung für einen möglichen Hallenbadneubau auch mit Sauna und angegliederter Gastronomie vorgenommen werden kann, soweit diese Maßnahme finanziell leistbar ist.

Nach Auffassung der hinzugezogenen Rechtsberater der Stadt ist eine Ausweitung des Tätigkeitsfeldes der Koblenzer Bäder GmbH auch auf die Errichtung und den Betrieb von Sauna mit Gastronomie, die dem originären Hallenbadbetrieb angegliedert wird, beihilferechtlich möglich, wenn in diesen Sparten keine Verluste entstehen. Hiervon wird verwaltungsseitig unter Verweis auf das Gutachten zu den Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen der con.pro GmbH Kommunalberatung, Stand: 21.08.2018, ausgegangen. Zur Vermeidung beihilferechtlicher Risiken für den Fall wider Erwarten dennoch in den Sparten Sauna und Gastronomie eintretender etwaiger Verluste wurden seitens der die Stadt beratenden Rechtsberater weitergehende Optimierungsmöglichkeiten der Finanzierungsstruktur aufgezeigt, die noch einer abschließenden handelsbilanziellen und steuerlichen Würdigung bedürfen. Die Verwaltung wird die entsprechende Prüfung veranlassen.

Sollte sich die Notwendigkeit von Änderungen gegenüber der bisher geplanten Finanzierung ergeben, wird der Stadtrat hierüber umgehend informiert werden.

Das Bäderkonzept ist möglicherweise entsprechend anzupassen und zu ergänzen, was auch die Beseitigung entgegenstehender Beschlüsse/Weisungen erfordert. Voraussichtlich bedarf u.a. der Beauftragungsakt einer entsprechenden Aktualisierung, die dem Rat unter Berücksichtigung der Ergebnisse der o.g. (steuerrechtlichen) Prüfungen ggf. zur Beschlussfassung vorgelegt werden wird.

Im Falle der hier vorgeschlagenen Errichtung und des Betriebes von an das Hallenbad angegliederter Sauna mit Gastronomie durch die Koblenzer Bäder GmbH bedarf es keiner spartenbezogenen Flächenaufteilung mehr, so dass die gesamte Grundstücksfläche der Koblenzer Bäder GmbH übertragen und die Grundstücksgesellschaft Rauentaler Moselbogen GbR, an der neben der Koblenzer Bäder GmbH die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anteile hält, aufgelöst werden kann.